

Zwietracht am »Mohrenhaus«

Mit der am 1. April 1822 erfolgten königlichen Bestätigung des Vergleichs zwischen den Parteien endete vor 200 Jahren ein Wegerechtsstreit um das Mohrenhausgrundstück, der in Kötzschenbroda monatelang für einiges Aufsehen gesorgt hatte. Da im letzten Jahr erneut ein öffentlicher Zwist um das »Mohrenhaus« ausgebrochen ist, diesmal des historischen, manche rassistisch anmutenden Namens wegen, wollen wir uns in dieser und der nächsten Nummer mit dem alten Streit beschäftigen und sehen, was sich daraus vielleicht lernen lässt.

Am 26. Juni 1821 ging beim Hospitalamt zu Dresden eine Klage von 56 Einwohnern der Gemeinde Kötzschenbroda ein, gerichtet gegen den »Kaufmann Pilgrim, Weinbergsbesitzer in Kötzschenbrodaer Flur«. In der Begründung holte der Dresdner Advokat Friedrich August Löffler als Anwalt der Kläger historisch weit aus: »Bereits im Jahre 1487 rügte die hiesige Gemeinde das Recht der Benutzung sämtlicher in ihrer Flur gelegenen Weinbergsgassen«. Dieses Recht sei seither immer aufs Neue bestätigt worden. Es erlaube der Gemeinde »die Benutzung und Behütung der Weinbergsgassen, so weit die Grenzen der Kötzschenbrodaer Flur reichen«, und zwar »frei, öffentlich und ungehindert zum Fahren mit beladenen und unbeladenen Wagen, auch Schiebeböcken und zum Gehen, so wie zur Huthung für das Vieh und Gräserei«. Es umfasse von alters her auch die »von der Viehtrebe (!) nach den Kuttenbergen (!) und dem Friedewalde zu führende Weinbergsgasse«, die die zwei Grundstücke des Kaufmanns Pilgrim trenne. Trotzdem habe dieser es »neuerlich unternommen, an den beiden Enden derselben und quer über selbige Gräben aufzuwerfen und auf diese Art das Fahren über jene Gasse und den Gebrauch unserer sonstigen Rechte widerrechtlich zu hemmen«. Dies möge ihm von Amts wegen bitte untersagt werden, und zwar mit Auflage der Wiederherstellung des alten Zustandes bei Androhung von 20 Talern Strafe.

Was war geschehen? Am 19. Oktober 1819 hatte Ludwig Pilgrim, Kaufmann aus Leipzig, für 3500 Taler »den in den Fluren des Dorfes Kötzschenbroda, unter der Gerichtsbarkeit E[ine]s. Wohlhöbl[ichen]. Materni-Hospital-Amts zu Dresden gelegenen Weinberg Forchheim, gemeinlich die Mohrenhäuser genannt,« sowie »die jetzt zu diesem Weinberg gehörigen, unter der Jurisdiktion Es. Wohlhöbl. Justiz-Amts zu Dresden gelegenen zwey walzenden Stücken Lehden, die Mohrenköpfe genannt, mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten, Feldern, Gräsereyen und Holzungen [...] sowie allen darauf haftenden Gerechtigkeiten und Beschwerden« gekauft. Zwischen beiden Weinbergen

verlief nach Ansicht der Kläger eine der altverbrieften Weinbergsgassen – für die Kötzschenbrodaer Bauern und Winzer eine bequeme Abkürzung zur Kottenleite. Pilgrim dagegen betrachtete die seit längerem zusammenhängenden Berge als ein Grundstück und den darüber verlaufenden einzigen Weg zum von ihm bewohnten Herrenhaus als sein Eigentum.

Der eigentliche Fahrweg nach Lindenau, die heutige Moritzburger Straße, war nur wenige Schritte entfernt; als »Communicationsweg« unentbehrlich, wie die Bauern vorbrachten, war die »Gasse« also keineswegs. Um »ohne

Streit, den er nicht liebt, aus der Sache zu kommen«, hatte Pilgrim der Gemeinde zu Pfingsten 1820 als Ausgleich für das alte Wegerecht eine Summe von 80 bis 90 Talern angeboten und dieses Anerbieten 1821 wiederholt. Zweimal abgewiesen, wandte er sich nun an das aus seiner Sicht zuständige Dresdner Justizamt. Dieses teilte ihm »nach gepflogener Communication mit der Straßenbaubehörde« im Juni 1821 offiziell mit, dass der erbetenen Einziehung des Weges keine Bedenken entgegenstünden.

Daraufhin begann Pilgrim mit den Erdarbeiten für die neue Einfriedung.

Den Klägern, die von dieser quasi königlichen Erlaubnis nichts wussten oder wissen wollten, ging es jedoch ums Prinzip. Erst kürzlich war den Bauern auf Betreiben einiger Weinbergsbesitzer von Amts wegen untersagt worden, ihre Schafe in den Berggassen zu hüten, was seit 1815 schon für die Rinder galt. Jetzt kam dieser wohlhabende Westsachse und griff erneut in althergebrachte Rechte ein. Das mochten sie nicht erdulden und ließen ihren Anwalt alle möglichen Gründe dagegen ins Feld führen.

Am schwersten darunter wog der seit langem schlechte Zustand des Hauptwegs nach Lindenau, wo außerdem gerade eine Röhrrwasserleitung zum Mohrenhaus verlegt wurde. Bei einem Güetermin im August machte wiederum Ludwig Pilgrim einen auf diesen Hauptpunkt zielenden Kompromissvorschlag: Als Entschädigung für die Einziehung des Weges bot er dem Dorf jährlich drei Taler an und war bereit, den besonders schlechten Teil des Lindenauer Wegs »für diesmal« instand zu setzen, wenn die Bauern die erforderlichen Fuhren übernahmen. Außerdem müssten nicht nur die Kläger, sondern die ganze Gemeinde Kötzschenbroda aus damals 50 Begüterten, 47 Gärtnern und 15 Häuslern dem Vergleich zustimmen. Gegen den Rat ihres Anwalts ließ die Gemeinde diesen Vorschlag jedoch verfallen und suchte die – handfeste – Konfrontation. Klug war das nicht, wie der Ausgang zeigen wird.

Frank Andert

